

Merkblatt für Gründer „Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent“

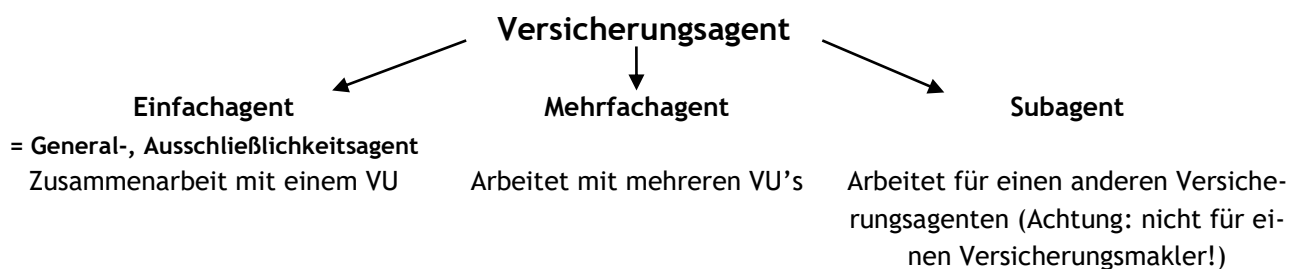
Wann bin ich Versicherungsagent?

Versicherungsagent ist (nach § 43 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)), wer von einem Versicherer **ständig damit betraut** ist, für diesen Versicherungsverträge zu vermitteln oder abzuschließen. Auch die vereinzelte Tätigkeit (gelegentliche Vermittlung) spricht für das Gewerbe Versicherungsagent (Gelegenheitsagent).

Daraus folgt, dass zwischen dem Versicherungsagenten und einem Versicherungsunternehmen (VU) ein Vertragsverhältnis besteht.

Formen der Zusammenarbeit

Sie als Versicherungsagent können Verträge mit einer oder mehreren VU's oder aber auch mit anderen Versicherungsagenten eingehen.



Brauche ich einen Gewerbeschein?

Ja, um Ihre Tätigkeit als Versicherungsagent ausüben zu können brauchen Sie den reglementierten Gewerbeschein „Versicherungsvermittler in der Form Versicherungsagent“. Sie können als Einzelunternehmer agieren oder aber eine Personen- bzw. Kapitalgesellschaft gründen.

Als Einzelunternehmer benötigen Sie für die Gewerbebeanmeldung (Aufzählung nicht vollständig, Details im Formular für die Gewerbebeanmeldung):

- **Amtlicher Lichtbildausweis**
- **Erklärung über das Fehlen von Ausschlussgründen** (ist im Gewerbebeanmeldungsformular integriert)
- **Befähigungsnachweis nach BGBl. II Nr. 156/2010**
(bspw. Befähigungsprüfung, BÖV-Prüfung, LAP Versicherungskaufmann und 3 Jahre fachliche Tätigkeit, etc.)
- **Vorläufiger Nachweis über Agenturverhältnisse und Nachweis über Versicherungsbranche**
(Tipp: Verlangen Sie von Ihrem VU eine vorläufige Courtagevereinbarung, die dann Gültigkeit erlangt, wenn Sie auch die Gewerbeberechtigung erhalten.)
- **Berufshaftpflichtversicherung/Deckungsgarantie/Haftungserklärung**
- **Auflistung jener anderer EU-Staaten, in denen die Versicherungsvermittlung ebenfalls ausgeübt werden wird**

Ihre Schritte für Ihre Gewerbebeanmeldung:

1. Sämtliche Unterlagen für die Gewerbebeanmeldung sammeln (*siehe Aufzählungspunkt oben*)
2. Unterlagen direkt bei der zuständigen Gewerbebehörde (Magistrat/Bezirkshauptmannschaft) abgeben
3. Auszug aus dem Gewerberegister wird übermittelt (= Gewerbeschein)

Bitte wenden!

Welches Recht gilt für mich als Versicherungsagent?

Üblicherweise haben Sie mit einem oder mehreren Versicherungsunternehmen einen Agenturvertrag, dh Sie arbeiten auf Provisionsbasis. Für Sie gilt somit das Handelsvertreterrecht (HVertrG).

Folgende Gesetze sind für Sie relevant (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

- ABGB (Versicherungsvertrag und Haftung)
- Gewerbeordnung (GewO): bspw. Deklarationspflicht
- Handelsvertreterrecht (HVertrG): bspw. Ausgleichsanspruch, Kündigungsfristen
- Konsumentenschutzgesetz (KSchG)
- Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Versicherungsvertragsgesetz (VersVG): bspw. Definition Versicherungsagent
- Versicherungsvermittlerrichtlinie

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Je nachdem welche Rechtsform Sie gewählt haben, kommen unterschiedlich hohe Kosten auf Sie zu. Neben der Sozialversicherung bei der gewerblichen Wirtschaft haben Sie Steuern (Finanzamt) sowie eine jährliche Kammerumlage (an das Landesgremium OÖ) zu bezahlen.

Die jährliche Grundumlage des Landesgremiums OÖ der Versicherungsagenten beträgt für Einzelunternehmen, OG, KG sowie eingetragenen Erwerbsgesellschaften € 125,00, für juristische Personen das Doppelte.

Welche branchenspezifischen Leistungen gibt es für mich als Mitglied?

- Ein umfangreiches Weiterbildungsangebot mit Fach- und Sozialkompetenz-Seminaren, die Sie in Ihrer täglichen Arbeit unterstützen, wie zB unser Lehrgang Top-Zertifikat für Versicherungsagenten.
- Servicedokumente, wie unsere Agentenfibel mit wichtigen rechtlichen und fachlichen Informationen.
- Netzwerk-Veranstaltungen mit einem attraktiven Rahmenprogramm, bei denen Sie sich mit anderen Versicherungsagenten bzw. UnternehmerInnen aus anderen Branchen austauschen können.
- Regelmäßige Brancheninformationen und Newsletter über aktuelle Themen.
- Rechtsberatung im Landesgremium bzw. bei unseren Vertrauensanwälten

Welche Weiterbildungsverpflichtung habe ich?

Gewerbetreibende (Leitungsorgane) Vollgewerbe - § 2	mind. 15h / Jahr	7,5h unabhängig	Modul 1: mind. 5h Modul 2: mind. 5h
An der Vermittlung mitwirkende Mitarbeiter von Voll-Vermittlern - § 4	Mind. 15h / Jahr	Keine Einschränkung gem. §§ 6 und 7; firmeninterne Weiterbildung durch Gewerbeinhaber oder jedes externe BI durchführbar	Freie Auswahl aus Modul 1 und 2 (Bedachtnahme auf ausgeübte Tätigkeit)
Gewerbetreibende (Leitungsorgane) Nebentätigkeit (NT) - § 3	Mind. 5h / Jahr	2,5h unabhängig	Freie Auswahl aus Modul 1 und 2 (Bedachtnahme auf ausgeübte Tätigkeit)
An der Vermittlung mitwirkende Mitarbeiter von NT -Vermittlern - § 4	Mind. 5h / Jahr	Keine Einschränkung gem. §§ 6 und 7; firmeninterne Weiterbildung durch Gewerbeinhaber oder jedes externe BI durchführbar	Freie Auswahl aus Modul 1 und 2 (Bedachtnahme auf ausgeübte Tätigkeit)

Weitere Informationen unter: <https://wko.at/ooe/versicherungsagenten>